

Nachweis über den Einbau einer definierten Lüftungsanlage

Der Nachweis über den Einbau einer definierten Lüftungsanlage* nach DIN 1946-6 ist durch Fachbetriebe auszuführen und zu bestätigen.

Der Einbau einer definierten Lüftungsanlage gemäß DIN 1946-6 wurde ausgeführt und am
einreguliert.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel/Fachbetrieb oder ggf. Sachverständiger

*Hinweis: Hierbei handelt es sich nicht um die Lüftung zum Feuchteschutz! Gemeint ist ein definiertes Lüftungssystem, welches das manuelle Lüften dauerhaft und kontrolliert ersetzen kann.